

Bestellung externer Datenschutzbeauftragter**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.09.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Herr Martin Albers (Mitarbeiter der Stadt Gummersbach) ist seit dem 01.01.2012 auch Datenschutzbeauftragter nach §4f des Bundesdatenschutzgesetzes für die Stadtwerke Gummersbach.

Aufgrund einer Eingabe eines Bürgers erhielt die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kenntnis davon, dass das Gumbala Bade- und Saunaland, dessen Rechtsträger die Stadtwerke Gummersbach sind, Überwachungskameras sowohl im Bade- als auch im Spindbereich installiert haben. Hieraus resultierte eine umfassende Dokumentations- und Nachweispflicht über die Art der eingesetzten Technik und einer eventuellen Aufzeichnung des Bildmaterials, Prüfung des konkreten Zweckes jedes Kameraeinsatzes und einer Interessenabwägung der Verhältnismäßigkeit. Die Erstellung dieser Unterlagen wurde von den Stadtwerken auf Herrn Rechtsanwalt Georg Baumann (auch externer Datenschutzbeauftragter) übertragen. Weiterhin wurden in diesem Zusammenhang auch die nach der seit dem 25.05.2018 geltenden neuen EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) notwendigen Angaben zu einem Verfahrensverzeichnis mit den Teilen A Allgemeine Angaben, Teil B Sicherheitskonzept und Teil C Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle erstellt.

Die Dokumentation aller mit personenbezogenen Daten verbundenen Prozesse der Stadtwerke Gummersbach ist zu überprüfen und rechtssicher zu dokumentieren. Da diese umfassenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen EU-DSGVO von Herrn Albers nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden können, haben sich die Stadtwerke Gummersbach entschieden Herrn Rechtsanwalt Georg Baumann von der DSC LLR DATA SECURITY AND CONSULING GmbH als externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.